

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 7
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 8

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	3		
SPD		1	
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU	1		
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos	1		
Gesamt	7	1	

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung folgt der Empfehlung des Hauptausschusses das Grundstück neu in Erbbaupacht auszuschreiben, da für die Antragsteller nur ein Kauf in Frage kommen würde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Vergabe des Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1178, in Erbbaupacht an die Bewerber.

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Begründung eines Erbbaurechtes zu Wohnzwecken für die Dauer von 99 Jahren, zu einem jährlichen Erbbauzins von 2.696,- Euro sowie zur Bestellung von Grundschulden in das anzulegende Erbbaugrundbuch.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Stillhalteerklärung zur Bestellung von Grundschulden in Höhe von maximal 130.000,- Euro abzugeben.

Klaus Ahrens
Bürgermeister